

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. “Der Rat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 606/1 “Pleiser Acker” für den Bereich östlich der Erschließungsstraße “Am Engelsgraben” bis zur “Rethelstraße” und zwischen der Lochner Straße und der Mülldorfer Straße.
2. “Der Rat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf.”

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan vom 24.09.08 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.”

Nachrichtlich:

Aus dem Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen,

1. was der geltende Bebauungsplan hinsichtlich der Erschließung der Baufenster und der der Baudichte vorsieht und warum davon abgewichen werden soll.
2. wie mit dem vorhandenen Geländeunterschied von mindestens 1 m zwischen den bereits bebauten Grundstücken an der Lochnerstraße und dem neuen Baugebiet umgegangen werden soll.
3. wie groß die einzelnen Grundstücke und Häuser sein sollen.
4. was mit der vorhandenen Mauer (Denkmalschutz?) aus hiesigen Ziegeln geschehen soll.
5. wie die Kanalisation des neuen Baugebietes erfolgen soll und wie insbesondere verhindert werden soll, dass es verstärkt zu Kellerüberschwemmungen kommt.

einstimmig

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Erschließung über die Lochnerstraße entfallen und ausschließlich über die Rethelstraße/Mülldorfer Straße erfolgen kann, bzw. zusätzlich über die bereits gebaute Einmündung Am Engelsgraben, ggf. über ein einzutragendes Wegerecht am Grundstück des künftigen Supermarktes?
2. ob das Gebiet nicht weniger dicht im Sinne einer wirklich lockeren Bebauung bebaut werden könnte, zu Gunsten von größer geschnittenen Grundstücken?
3. ob nicht wenigstens die vorgesehene Bebauung unmittelbar hinter den Parzellen 1766/1767 und 2434/2468 zurückgenommen werden könnte derart, dass auch dort nur Gärten an Gärten stoßen?
4. ob hier nicht mehr als 11 öffentliche Parkplätze vorgesehen werden sollten?